

steuer, sondern eine Productionssteuer; denn die Fälle, wo der Landwirth durch den Fleischer gedrückt wird, und wo das Wort „Steuer“ den Ausschlag zu seinem Nachtheil giebt, werden die häufigern sein, und ich kann mich daher, nach meinen Erfahrungen hierüber mit dem Abg. Dehmichen nicht einverstanden erklären.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Ich werde die Kammer nicht mit einer langen Rede belästigen. Der Gegenstand ist mir überhaupt zu unliebsam, ich wünschte, es gäbe gar keine Fleischsteuer, denn ein Volk, was so entkräftet ist, daß es nicht einmal seine Recruten mehr schaffen kann, das bedarf Fleisch, um sich zu kräftigen, von Sichorienwurzel und Kartoffelsuppe geschieht das nicht. Es ist ihm also der Fleischgenuß nicht zu vertheuern. Was aber die Fixationsfrage anlangt, die so viele Befürwortung gefunden hat, so äußere ich mich ganz praktisch dahin, daß, wenn ein Fleischer in den großen Städten 100 Stück geschlachtet hat und also von dem 101 an steuerfrei ist — wie soll dann ein Fleischer in der Provinz concurriren bei den leichten Transportmitteln und den Vortheilen, die die großen Städte dem Fleischer bieten? Es kann durch die Fixation dahin kommen, daß nur zwei bis drei große Fleischbänke im ganzen Lande bestehen, nämlich in den größern Städten, die die Consumenten in der Provinz hauptsächlich mit Fleisch versorgen können, so daß nicht allein eine Herrschaft des Capitals eintritt, sondern eine Tyrannei des Capitals eintreten möchte. Ich bin daher der Meinung, daß auch die Consumenten darunter leiden könnten, wenn einmal der Zugang aus den großen Städten auf das Land aufhören möchte. Ich kenne noch die Nachtheile der frühern Fixation bei der Generalaccise. In jener Periode war es die größte Landesbeschwerde, daß die Fixation die großen Gewerbetreibenden wie die kleinen unterdrückte. So war es auch früher mit der Fleischsteuer, wo sie verpachtet wurde und ich kann in dieser Beziehung aus Erfahrung sprechen. Ich bin der Meinung, man sagt zum Fleischer wie zu jedem andern Contribuenten, gib dem Kaiser, was des Kaisers ist, nicht mehr und nicht weniger.

Abg. Dr. Hertel: Ich glaube, der geehrte Abg. v. Noskiz-Drzewiecki stellt sich die Fixation in ihrer Ausführung leichter vor, als sie wirklich ist. Er ist sich wohl nicht ganz klar über die bestehende Gesetzgebung in Betreff der Fixation. Es ist mir nur ein Fall bekannt, wo ein ähnliches Verhältnis existirt, das ist die Bestimmung der Gesetze über die Ausmittelung der Gewerbe- und Personalsteuer der Kaufleute in den Städten Dresden, Leipzig und in den Mittelstädten. Hinsichtlich der Städte Dresden und Leipzig und der Mittelstädte hat das Gesetz bestimmte Summen angegeben, welche auf jedes Handelsgeschäft gerechnet werden sollen. Hier in Dresden beträgt diese Summe für jedes Geschäft 16 Thaler jährlich und die Gesamtsumme, die daraus herauskommt, daß man sämtliche Handelsgeschäfte mit 16 Thalern in Ansatz bringt, bildet die

Steuerquote, welche die Kaufmannschaft Dresdens aufzubringen und unter sich zu repartiren hat. Wollte man ein ähnliches Verfahren in Bezug auf die Fleischer einschlagen, so würde bezüglich der Einschätzung jedes Einzelnen immer nur dessen Geschäftsbetrieb in den Vorjahren zum Maßstabe dienen können. Alles, was ich vorhin hiergegen einzuwenden hatte, spricht aber gegen eine solche Feststellung der Schlachtsteuer. Andere Gewerbetreibende, auf die sich der geehrte Abg. v. Noskiz bezog, wie z. B. die Gastwirthe, sind in keiner Hinsicht fixirt, sie schätzen sich auch nicht selbst ab. Er meint vielleicht das Verfahren, welches bei der Einschätzung der Gewerbetreibenden Seiten der Abschätzungscommissionen insofern beobachtet wird, als Gewerbsgenossen zu Abgabe ihrer Gutachten zugezogen werden, aber von einem Fixum ist dabei nicht die Rede. Ich wende mich nun noch zu einigen Bemerkungen des geehrten Abg. Seiler. Er entgegnete in Bezug auf Das, was ich gesagt habe, eine Grundlage, um den Geschäftsbetrieb der Fleischer zu bemessen, sei schon hinreichend in den bisher von ihnen entrichteten Steuerbeträgen angegeben, bei deren Festhaltung würden die Fleischer nichts verlieren. Denn nach einer Berechnung, ich weiß nicht, auf welcher Grundlage sie beruht, sei bisher nur allein bei der Steuer für das kleine Vieh eine Summe, die er sehr hoch veranschlägt, der Staatskasse verloren gegangen. Ich lasse die Richtigkeit dieser Berechnung dahingestellt, aber die Anwendung, die er davon macht, möchte ich bestreiten. Ist es wahr, daß die von ihm genannte, oder auch eine geringere Summe nicht versteuert, daß sie der Staatskasse entzogen werde, so beruht dies auf Hinterziehungen; diesen Hinterziehungen zu begegnen, muß das Bestreben sein, auch wenn Fixation stattfindet. Das Verhältnis bleibt sich hierbei ganz gleich. Denn sowie es unrecht ist, wenn jetzt bei der Besteuerung im Einzelnen durch Hinterziehung der Staatskasse ein Theil der Steuer entgeht, so ist es unrecht, wenn bei der Fixation die Staatskasse dadurch beeinträchtigt wird, daß das Fixum Seiten der Behörde aus Mangel an Kenntniß zu niedrig veranschlagt wird; der Gewinn bleibt in beiden Fällen für die betreffenden Gewerbetreibenden ein unlauter. In Bezug auf die Fleischtaxe wurde von dem geehrten Abgeordneten noch erwidert, man möge nur z. B. in Dresden die Sache versuchen, man werde sich von dem guten Erfolge der Aufhebung der Fleischtaxe überzeugen. Wie in manchen andern polizeilichen Angelegenheiten, ist es auch hier sehr leicht, solche Vorschläge zu machen, wenn man für die Folgen davon nicht verantwortlich ist. In Leipzig ist der Versuch gemacht worden, die dortigen Erfahrungen sind aber nicht der Art, daß man in Dresden sich hat veranlaßt finden können, ein Gleiches zu thun.

Abg. Heyn: Die geehrte Deputation hat auf Seite 130 des Berichts bei den Kindern allenthalben zwei ver-